

STUDIENPLAN
für das
MASTER-STUDIUM
ORCHESTERAKADEMIE
an der Anton Bruckner Privatuniversität

Anton Bruckner Privatuniversität
Hagenstraße 57
A-4040 Linz

1. Bezeichnung des Studiengangs

Orchesterakademie

2. Studienziele

- (1) Studierende, die bereits ein BA-Studium abgeschlossen oder adäquate künstlerische Leistungen erbracht haben, erhalten die Möglichkeit, sich im Rahmen einer viersemestrigen postgradualen Ausbildung gezielt auf die Arbeit im Orchester und auf die entsprechenden Probe-spielsituationen vorzubereiten. Bereits im Engagement stehende Musiker*innen erhalten die Möglichkeit, ihre im Berufsalltag erworbenen Kenntnisse aufzufrischen und zu vertiefen, um sich entweder im eigenen Orchester verstärkt einbringen zu können oder sich auf ein Probe-spiel in einem anderen Orchester vorzubereiten.
Das Master-Studium „Orchesterakademie“ soll die Qualifikation für eine selbständige, hoch-verantwortliche künstlerische Tätigkeit als Instrumentalist*in vermitteln und durch kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste beitragen.
- (2) In Zusammenarbeit mit renommierten Orchestern, vornehmlich mit dem Brucknerorchester Linz, werden den Studierenden der Orchesterakademie Studien-Arbeitsplätze im Rahmen der Orchesterarbeit der jeweiligen Orchester zur Verfügung gestellt. Anträge um Zulassung von Ausbildungsplätzen in anderen Orchestern sind von der Aufnahmeprüfungskommission zu entscheiden.
- (3) Ziel des MA-Studiengangs „Orchesterakademie“ ist es, Nachwuchsmusiker*innen im Über-gangsstadium zwischen Studium und Erstengagement musikalisch zu fördern, sowie Orches-termusiker*innen die Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung zu geben. Junge Künst-ler*innen sollen Gelegenheit erhalten, den Orchesteralltag kennen zu lernen und damit auch die Anforderungen, die von den Berufsmusiker*innen zu erfüllen sind. Die jungen Musiker*in-nen werden seitens des Orchesters durch ein Tutoren-Programm unterstützt. Als Tutoren ste-hen erfahrene Kolleg*innen den Studierenden mit Rat und Tat zur Seite. Bereits fix im

Engagement stehende Musiker*innen können ihre im Orchesteralltag erworbenen Kenntnisse reflektieren und sich mit neuen beruflichen Perspektiven auseinandersetzen.

3. Studienprofil

- (1) Die Idee der Orchesterakademie geht auf Herbert von Karajan zurück, der Anfang der 1970er-Jahre die Ausbildung des Orchesternachwuchses der Berliner Philharmoniker im Rahmen einer institutionalisierten Orchesterakademie aufbaute. Erstmals wurde für junge Musiker*innen, die eine Hochschulausbildung durchlaufen, die Möglichkeit geschaffen, sich in einer Gemeinschaft von ausgewiesenen Berufsmusiker*innen Praxiserfahrungen in einem Berufsorchester zu gewinnen. Die jungen Musiker*innen sammeln im Einzelunterricht und im Orchester wertvolle Erfahrungen für ihren Berufsweg, erlernen die professionelle Disziplin eines Orchesters und erleben den beruflichen Konzert-Alltag. Begabte Studierende stellen sich den Auswahlkriterien eines Probespiels für die Orchesterakademie. Die ausgewählten und in die Akademie aufgenommenen Studierenden durchlaufen eine zweijährige Ausbildung. Ein wichtiger Teil dieser Praxisausbildung besteht in der Probespiel-Vorbereitung.
Bereits fix im Engagement stehende Musiker*innen erwerben sich im Rahmen des Studiums berufliche Zusatzkompetenzen, um sich entweder für den Wechsel in ein anderes Orchester per Probespiel vorzubereiten oder sich durch die erworbenen Kompetenzen verstärkt ins eigene Orchester einzubringen, z.B. im Rahmen von Satz- und Stimmproben, im Kontext von Musikvermittlungsprogrammen oder auf Ebene des Orchestermanagements (Orchester-rat/Betriebsrat o.ä.)
- (2) Mit dem MA-Studium „Orchesterakademie“ wurde diese Idee von der ABPU aufgegriffen und in einen eigenständigen MA-Studiengang transformiert. Nicht nur die jungen Studierenden profitieren für ihre Zukunft von dieser Ausbildung, sondern auch das Bruckner Orchester Linz bzw. die Orchester, in denen die Studierenden tätig sind. Neben dem instrumentalen Können und der geforderten Musikalität auf höchstem Niveau ist für die Aufnahme in das Bruckner Orchester auch die zum Klangkörper passende Klangvorstellung entscheidend.
- (3) Der Studiengang „Orchesterakademie“ fördert in dieser Praxisausbildung die beruflichen Kompetenzen insbesondere jener Studierenden, die eine Berufslaufbahn in einem professionellen Orchester anstreben oder schon im Engagement stehen
- (4) Der Studiengang „Orchesterakademie“ versteht sich als integraler Teil des regionalen und überregionalen Kulturlebens, von dem herausragende Impulse für die Produktion, die Interpretation und Reflexion der Künste ausgehen sollen.
- (5) Der Studiengang „Orchesterakademie“ versteht sich als Teil eines Netzwerkes künstlerisch-pädagogischer und akademischer Partner, das über die starken bestehenden Beziehungen hinaus, mit dem Ziel einer intensiveren internationalen Anbindung beständig zu erweitern ist

- (6) Der Studiengang „Orchesterakademie“ ist über den universitären Auftrag hinaus der Weiterbildung im Sinne des Lifelong Learning verpflichtet.
- (7) Das Studium orientiert sich an den Grundideen des Bologna-Prozesses und strebt innovative Studienstrukturen an, die auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind und im Hinblick auf ihre Aktualität beständig überprüft werden.
- (8) Der Studiengang „Orchesterakademie“ gewährleistet eine gleichbleibend hohe Qualität in Studium, Lehre, künstlerischer Praxis und Forschung.
- (9) Das Studium ist eingebettet in ein Evaluierungs- und Qualitätsmanagementsystem, das im Austausch mit anderen Einrichtungen der Qualitätssicherung steht.
- (10) Das Studium sieht sich in seiner gesellschaftlichen Einbindung dem Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtet.

4. Berufsfelder

Vorrangige Berufsfelder für Absolvent*innen des Studiengangs „Orchesterakademie“ sind professionelle Orchester und Ensembles.

5. Schlüsselqualifikationen

- (1) Die Bewerber*innen für die Orchesterakademie müssen über ausgezeichnete Fertigkeiten im gewählten zentralen künstlerischen Fach verfügen. Ausdrucksfähigkeit und eine ausgezeichnete musikalische Allgemeinbildung werden erwartet.
Hervorragende musikalische Allgemeinbildung, Kreativität, künstlerische Ausdrucksfähigkeit und eine offene entwickelte Persönlichkeit sowie Flexibilität, Vielseitigkeit und Bereitschaft zu intensiver künstlerisch-wissenschaftlicher Betätigung sind unabdingbare Voraussetzungen für ein Master-Studium „Orchesterakademie“
- (2) Der Zugang zur Orchesterakademie des Bruckner Orchesters erfolgt über ein pro Semester abgehaltenes Substituten-Probispiel bzw. bei bereits fix engagierten Musiker*innen über eine Arbeitsbestätigung des jeweiligen Orchesters.

6. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang „Orchesterakademie“ sind:
 - (a) ein abgeschlossenes Bachelor- oder bacheloradäquates Studium
oder
 - (b) der Nachweis höchster künstlerischer Reife.

Die Aufnahme erfolgt auf Grund einer Aufnahmeprüfung des betreffenden Orchesters, an der die Akademiestelle bzw. die fixe Stelle vergeben wird.

Eine Aufnahmeprüfungskommission der ABPU prüft, ob die Voraussetzungen (entweder abgeschlossenes Bachelorstudium/bacheloradäquates Studium oder entsprechender Nachweis höchster künstlerischer Reife „Life Experience“) gegeben sind.

Für fremdsprachige Kandidat*innen:

Kann der Nachweis der praktischen Beherrschung der deutschen Sprache im Niveau B1 (des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen – GER) zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung nicht erbracht werden, so ist die Ablegung einer Deutschprüfung bis spätestens vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester mit einem B1 Zertifikat nachzureichen.

- (2) Detaillierte Ausführungsbestimmungen zu den jeweils aktuellen Prüfungsinhalten und -modalitäten der Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach werden von der Studienkommission erlassen.

7. Dauer und Umfang des Studiengangs „Orchesterakademie“

- (1) Die Dauer des Studiengangs „Orchesterakademie“ beträgt 4 Semester
- (2) Das Master-Studium wird mit der Master-Prüfung beendet, die neben dem künstlerischen Prüfungsteil auch die Vorlage einer wissenschaftlich orientierten Master-Arbeit vorsieht.
- (3) Der Studiengang „Orchesterakademie“ kann nur als Präsenzstudium absolviert werden.

8. Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs „Orchesterakademie“ sind in Studienbereiche zusammengefasst. Diese, sowie die Lehrveranstaltungen sind in diesem Studienplan tabellarisch dargestellt. Die ABPU behält sich vor, eine gegenüber dem Studienplan eingeschränkte Zahl von Master-Schwerpunkten anzubieten, wenn dies gerechtfertigt erscheint. Die Entscheidung darüber treffen die Studiendekan*innen im Einvernehmen mit dem Präsidium.

Jeder/m Studierenden steht es frei, über das verpflichtende Ausmaß hinaus an der Anton Bruckner Privatuniversität angebotene Lehrveranstaltungen als Freifächer zu belegen. Auf die

Aufnahme in diese Lehrveranstaltungen kann kein Anspruch erhoben werden; die Zuteilung erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten.

9. Master-Prüfung

- (1) Das Master-Studium „Orchesterakademie“ wird mit der Master-Prüfung abgeschlossen.
- (2) Die Zulassung zur Master-Prüfung kann nur dann erfolgen, wenn alle im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.
- (3) Die Master-Prüfung setzt sich aus den folgenden Prüfungsteilen zusammen:
 - a. Künstlerische Schlussperformance
 - b. Masterarbeit einschließlich einer Defensio (zu den verschiedenen Formaten der Masterarbeit siehe Punkt 9.2., Absatz 5)
- (4) Mit der Anmeldung zur Master-Prüfung ist das von der/vom Lehrenden des zentralen künstlerischen Faches unterzeichnete Prüfungsprogramm der künstlerischen Schlussperformance einzureichen.

Das Thema der Masterarbeit und die Namen der/des Betreuers*in und der/des Zweitlesers*in sind fristgerecht bekanntzugeben.
- (5) Die Festlegung der Anmelde-, Abgabe- und Prüfungsfristen sowie allfälliger detaillierter Ausführungsbestimmungen erfolgt durch die Studienkommission.

9.1. Künstlerischer Teil der Master-Prüfung

Die näheren Ausführungsbestimmungen der künstlerischen Schlussperformance werden von den einzelnen Instituten nach Genehmigung durch die Studienkommission festgelegt.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission, sowie die weiteren Details zum Ablauf und zur Wiederholbarkeit des künstlerischen Teiles sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

9.2. Master-Arbeit

Die Masterarbeit ist aus der Lehrveranstaltung „Kolloquium Masterarbeit“ heraus zu schreiben und wird von der/dem Leiter*in dieser LV betreut.

Betreuer*in (Leiter*in Kolloquium) oder Zweitleser*in muss Univ. Prof oder ao. Univ.Prof. mit einer Habilitation im Bereich Musikpädagogik oder Musikwissenschaft sein oder promoviert sein.

- (1) Die/der Studierende stimmt das Thema der Masterarbeit mit seiner/m Betreuer*in und der/dem Zweitleser*in ab.
- (2) Die Themenwahl sowie die Wahl der/des Betreuers*in und der/des Zweitlesers*in sind durch die/den Studiendekan*in zu genehmigen.
- (3) Die schriftliche Masterarbeit ist von der/vom Betreuer*in und von der/vom Zweitleser*in zu beurteilen. Bei unterschiedlicher Beurteilung führt die/der Studiendekan*in eine einheitliche Beurteilung herbei.
- (4) Über den Stoff der schriftlichen Masterarbeit wird eine kommissionelle mündliche Prüfung abgehalten.
- (5) Zwischen folgenden Formaten der Masterarbeit kann gewählt werden:
 - a) wissenschaftliche Arbeit
 - b) Lecture Recital
 - c) CD- oder Multimedia Produktion
- (6) Die Masterarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen, kann aber auch in Englisch vorgelegt werden, wenn die/der Betreuer*in und die/der Zweitleser*in zustimmen. Bei der Bearbeitung des Themas sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes idgF zu beachten. Die mündliche Prüfung über die Masterarbeit kann mit Einverständnis der/des Betreuers*in und der/des Zweitlesers*in sowie der Genehmigung der/des Studiendekans*in ebenso in der Sprache, in der die schriftliche Arbeit verfasst wurde, erfolgen.

9.3. Master-Prüfung: Gesamtbeurteilung

Nähere Details zur Benotung finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung.

10. Prüfungsordnung

Es gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Anton Bruckner Privatuniversität. Die darüber hinaus gehenden studiengangsspezifischen Anforderungen betreffen Zulassungsprüfung und Master-Prüfung.

Die Prüfungsordnung ist den Anlagen zu entnehmen

11. Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“ (MA)

- (1) Die/Der Rektor*in hat den Absolvent*innen nach der positiven Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach der Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.
- (2) Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde ein Diploma Supplement beizufügen.
- (3) Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

12. Diploma Supplement

Das Diploma Supplement ist der Prüfungsordnung beigelegt.

13. Internationale Vergleichbarkeit des Studiengangs

Der Studiengang „Orchesterakademie“ wird erstmals im deutschen Sprachraum an der ABPU als MA-Studiengang angeboten. Orchesterakademien, die studienbegleitend junge Musiker*innen fördern, werden bereits von Orchestern im deutschen Sprachraum angeboten. Neben den Berliner Philharmonikern unterhalten beispielsweise auch die Staatskapelle Berlin, die Bamberger Symphoniker oder das Bayerische Staatsorchester Akademien für junge Musiker*innen, um diesen die Möglichkeit zu eröffnen, in Ergänzung ihres Studiums praktische Erfahrung in einem Berufsorchester zu sammeln. Die Orchesterakademie des Bayerischen Staatsorchesters wurde im Jahr 2002 gegründet. Auch letztere wurde ins Leben gerufen, um die Tradition eines Orchesters an junge Musiker*innen weiterzugeben und auf diese Weise die besondere Klangvorstellung und Spielkultur des Orchesters für nachfolgende Generationen lebendig zu halten. Ziel der Orchesterakademie der Bayerischen Staatsoper ist das Erlangen von Orchesterpraxis unter professionellen Bedingungen. Keine der genannten Orchesterakademien und auch keine andere Orchesterakademie im deutschen Sprachraum bietet diese Orchesterausbildung im Rahmen eines MA-Studienganges an.

14. Studiengangsverantwortliche/r

Verantwortlich für den Studiengang sind die/der Studiendekan*in des künstlerischen Studienbereichs in Verbindung mit der/dem Institutsdirektor*in HOL, BBS und SAI

15. Personal

Zur künstlerischen und wissenschaftlichen Personalausstattung vgl. Punkt 7.1.1 des Reakkreditierungsantrages bzw. Anlage 7.1, im Anlagen-Band 3

16. Forschung in Zusammenhang mit dem Studiengang

In den Unterrichten im ZKF des jeweiligen Studienganges dient die Forschung der Ausdifferenzierung traditioneller Praktiken und der Suche nach neuen Anwendungsmöglichkeiten.

Der Einzel- und Gruppenunterricht ist ein stetig anhaltender, pädagogischer und künstlerischer Prozess und repräsentiert damit das Forschungsfeld, das in der Entwicklung und Erschließung der Künste beobachtet, analysiert und entwickelt werden soll.

Workshops mit international renommierten Künstler*innen gehören zum ständigen Angebot der ABPU über die im Studienplan verankerten Pflichtveranstaltungen hinaus. Diese Workshops vermitteln nicht nur künstlerische, sondern auch wissenschaftliche Betrachtungsweisen zeitgemäßer Musikinterpretation und stellen in der Begegnung mit den Künstlerpersönlichkeiten der Workshop-Dozent*innen wichtige Kontakte zur internationalen Konzertszene dar. Die regelmäßige Beteiligung von Lehrenden und Studierenden des Studienganges „Orchesterakademie“ an institutsübergreifenden Projekten sorgt für die angestrebte Offenheit des Denkens im Sinn einer Vernetzung der Sparten und Institute und bedingt ein hohes Maß an reflektierendem Umgang mit künstlerisch-wissenschaftlichen Materialien, je nach Anlass und Ausrichtung des Projektes.

17. Qualitätssicherung

Im Studiengang finden sowohl Institutsevaluationen, allgemeine Evaluationen als auch Evaluationen der Lehrveranstaltungen statt. Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden werden in jeweils getrennten Evaluationen über die Bedingungen der Vermittlung und Erschließung der Künste an der ABPU befragt. Die Studienbedingungen im jeweiligen ABPU-Institut sind Teil einer jeweiligen Institutsevaluation.

Die vorgesehene semesterweise Beurteilung des Studienerfolges im ZKF wird gemäß den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung durchgeführt.

18. Anzahl der Studienplätze

Die Zahl der Studienplätze unterliegt Schwankungen, die sich aus den bei der Aufnahmeprüfung nachgewiesenen Qualifikationen der Studierenden ergibt sowie aus der erforderlichen Zuteilung bzw. der jeweiligen Ausrichtung nach den Studienzweigen.

19. Studiengebühren

Die Höhe der Studiengebühren wird vom Präsidium nach Genehmigung durch den Universitätsrat festgesetzt.

20. Raum- und Sachausstattung

Zur Raum- und Sachausstattung, vgl. Bd 3, Anlage 9.5 des Reakkreditierungsantrages